

Themen:

1. Veröffentlichung von Prüfungsteilnehmern
2. Anträge zur Landesversammlung
3. Einladung zur Jahreshauptversammlung per E-Mail
4. Delegiertenwahlen in Ortsgruppen
5. Kassenprüfung in Ortsgruppen
6. Informationen der Hauptgeschäftsstelle

1. Veröffentlichung von Prüfungsteilnehmern

Die Bundesversammlung hat im Mai 2016 dem Antrag des SV-Vorstandes zugestimmt, ab dem **1.1.2017 auf der Plattform SV-DOxS alle Teilnehmer an SV-Prüfungen im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung zu veröffentlichen.**

Hierzu wurde von der Bundesversammlung beschlossen, den **Meldeschluss** für Prüfungen auf **spätestens Dienstag vor der jeweiligen Veranstaltung** festzulegen. Die gemeldeten Hunde müssen **spätestens bis Mittwoch 12.00 Uhr** vor der Veranstaltung in geeigneter Form an die **Hauptgeschäftsstelle** übermittelt werden. Findet die Veranstaltung nicht am Wochenende statt, ist der Meldeschluss entsprechend vorzuerlegen.

Künftig erhalten Sie mit der Termenschutzgenehmigung auch den für Ihre Veranstaltung geltenden Meldeschluss mitgeteilt. An dem jeweiligen Tag nach dem Meldeschluss müssen die gemeldeten Hunde übermittelt werden. Verantwortlich für die jeweilige Übermittlung ist der Prüfungsleiter, wie er der Termenschutzstelle in der Hauptgeschäftsstelle gemeldet war.

Für die Übermittlung der Teilnehmer haben Sie folgende Möglichkeiten:

1. SV-DOxS - Direkte Eingabe der Daten

Um in SV-DOxS arbeiten zu können, müssen Sie angemeldet sein. Wir empfehlen Ihnen deshalb, Ihre Anmeldung in Ihrer Eigenschaft als Prüfungsleiter bald vorzunehmen. Ohne Anmeldung haben Sie keinen Zugriff auf die jeweilige Veranstaltung und können keine Daten erfassen oder hochladen. Als angemeldeter Prüfungsleiter erhalten Sie Zugriff auf Ihre Veranstaltung. Sie können die Teilnehmer nun direkt in SV-DOxS eingeben.

Die erweiterte Plattform wird Ihnen **ab 1.1.2017** zur Verfügung stehen. Sie finden dann Ihre Veranstaltung unter „Meine Veranstaltungen“. Wir werden auch eine kleine Anleitung zur Verfügung stellen, die Ihnen die Arbeit erleichtert.

2. Prüfungs- und Schauerwaltung (PUSCH)

Wenn Sie bereits mit der Prüfungs- und Schauerwaltung arbeiten, egal ob mit der Voll- oder Lightversion, können Sie ab Mitte Dezember ein neues Update von unserer Homepage herunterladen. In der neuen Version ist eine Exportfunktion enthalten, Sie können die Daten dann direkt in SV-DOxS hochladen, sofern Sie als Prüfungsleiter angemeldet sind.

Das Update für PUSCH oder PUSCH-lite finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Service / EDV-Produkte“.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit speziell die Ortsgruppen, die keine Zuchtschauen durchführen, auf unsere „abgespeckte“ Version der Prüfungs- und Schauerwaltung „PUSCH“ hinweisen: **„PUSCH lite“**.

Für einen einmaligen Kaufpreis von nur 25,- EUR erhalten Sie eine voll funktionsfähige Software zur Prüfungsverwaltung. Im Kaufpreis bereits inbegriffen sind jährliche Programm- und Formularupdates. Lediglich die Funktionen zur Abwicklung von Zuchtschauen sind gesperrt und es werden auch keine Hunde- und Adressdaten mitgeliefert.

Zeitraubende Formulararbeiten bei Prüfungen gehören mit „PUSCH lite“ der Vergangenheit an: Bei einer Veranstaltung mit 10 Hunden sparen Sie sich bereits bis zu 15,00 EUR. Den genauen Funktionsumfang entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Bestellschein.

Alle Auswertungen sowie Richterblätter können in „WORD“ weiterbearbeitet werden. Die Formatierungen gehen dabei nicht verloren. **Sichern Sie sich deshalb noch heute Ihr „PUSCH lite“ mit dem beiliegenden Bestellschein!**

3. Weitere Möglichkeiten

Wenn Sie sich schwer tun mit Internetanwendungen oder PUSCH, dann können Sie uns die Liste der teilnehmenden Hunde Ihrer Prüfung auch per **E-Mail** oder **Fax** zukommen lassen.

Hierbei ist aber **zwingend** zu beachten, dass die Liste **einen Tag nach Meldeschluss bis spätestens 12.00 Uhr** der Hauptgeschäftsstelle vorliegen muss. Wir werden dann für Sie die Hunde ins Internet stellen.

Nachstehend die Kontaktdaten für die Übermittlung per E-mail oder Fax:

Email-Adresse: bewertungen@schaeferhunde.de

Fax: **0821 74002-9952**

Anbei finden Sie ein Musterformular, dem Sie die notwendigen Daten für die Übermittlung entnehmen können.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass dieser Beschluss der Bundesversammlung von Ortsgruppen, die Veranstaltungen durchführen, umgesetzt werden muss.

Wir werden das Jahr 2017 als Übergangsjahr betrachten, damit Sie sich in den Ortsgruppen an das neue Verfahren gewöhnen können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Übermittlung unterbleiben kann, sondern vielmehr, dass noch keine Folgen für die Teilnehmer entstehen.

Im Jahr 2018 jedoch können Bewertungen von Hunden, die im Vorfeld der Veranstaltung nicht übermittelt wurden, nicht mehr anerkannt werden.

Wir bitten Sie deshalb, sich vor der von Ihnen geplanten Prüfung mit dem neuen Verfahren vertraut zu machen. Als kleine Hilfestellung werden wir allen Prüfungsleitern kurz vor der Veranstaltung noch einmal per E-mail eine Erinnerung zukommen lassen, damit die Übermittlung der gemeldeten Hunde nicht in Vergessenheit gerät.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Mithilfe!

2. Anträge zur Landesversammlung

Gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung der Landesgruppen sind die Ortsgruppen des SV berechtigt, bis spätestens drei Wochen vor Beginn der Landesversammlung beim Vorstand der Landesgruppe schriftlich Anträge zur Tagesordnung zu stellen.

Voraussetzung für die Zulassung der Anträge und deren Behandlung in der Landesversammlung ist jedoch eine rechtswirksame Beschlussfassung in der Ortsgruppe. In der Vergangenheit mussten leider immer wieder Anträge, die nach ihrer Behandlung an die Bundesversammlung weitergereicht werden sollten, zurückgewiesen werden. Es hatte sich herausgestellt, dass die Anträge schon in der Ortsgruppe nicht rechtswirksam beschlossen worden waren und deshalb in der Landesversammlung erst gar nicht hätten behandelt werden dürfen.

Wir zeigen Ihnen deshalb nachstehend die wichtigsten Punkte, die zu beachten sind, damit Ihre Anträge allen formellen Anforderungen für eine rechtswirksame Behandlung in der Landesversammlung und ggf. auch der Bundesversammlung entsprechen:

Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung

Wenn auf Ihrer Jahreshauptversammlung Beschlüsse zu Themen gefasst werden, die vorher nicht auf der Tagesordnung gestanden haben, dann sind diese nichtig. **Nur was explizit auf der Tagesordnung steht, kann auch beschlossen werden!**

Unter Tagesordnungspunkten wie „Verschiedenes“, „Sonstiges“ oder „Anträge“ können deshalb **keine** Beschlüsse gefasst werden. Hier gilt der Grundsatz, dass die für eine

Beschlussfassung anstehenden Punkte in der Tagesordnung so genau bezeichnet werden müssen, dass eine sachgerechte Vorbereitung und einwandfreie Willensbildung der Mitglieder gewährleistet sind.

Und dies ist regelmäßig dann nicht der Fall, wenn Anträge der Mitglieder noch bis kurz vor der Versammlung beim Vorstand eingereicht werden können und die Mitglieder dann erst auf der Jahreshauptversammlung unter dem nichtssagenden Tagesordnungspunkt „Anträge“ erfahren, worüber sie letztlich beschließen sollen.

Achten Sie deshalb darauf, dass Sie in Ihrer Ortsgruppe die Antragsfrist zur Einreichung von Anträgen so bemessen, dass diese noch **rechtzeitig in die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung** aufgenommen werden können. Wir empfehlen eine Antragsfrist von mindestens drei Wochen vor der Jahreshauptversammlung, denn allein für den Versand der Einladung und Tagesordnung ist gemäß § 14 Abs. 1 Satzung der Ortsgruppen ja schon eine Frist von zwei Wochen einzuhalten.

Vorschriften der Geschäftsordnung

Die allgemeine Geschäftsordnung des SV regelt im § 8 u.a., dass...

- *Anträge schriftlich eingereicht werden und ausreichend begründet sein müssen. Antrag und Begründung sind zu trennen.*
- *bei Anträgen, die nach Abstimmung weitergereicht werden (also z. B. an die Landesversammlung), vom Versammlungsleiter oder Protokollführer das Beschlussorgan, der Ort, das Datum und das Ergebnis der Abstimmung bestätigt werden müssen.*

Insbesondere bei Anträgen auf Änderung der Satzungen und Ordnungen bedeutet dies für Sie, dass in Ihrem Antrag:

- *Die Satzungsvorschrift, die geändert werden soll, genau bezeichnet werden muss.*
- *Die Vorschrift, die geändert werden soll, in ihrem bisherigen Wortlaut exakt angegeben werden muss („Alte Fassung“).*
- *Die Vorschrift so, wie sie künftig lauten soll, genau formuliert sein muss.*
- *Getrennt davon der Grund, warum diese Vorschrift geändert werden soll, ausreichend beschrieben sein muss.*
- *Ort und Datum der Jahreshauptversammlung auf dem Antrag angegeben sein müssen.*
- *Das Abstimmungsergebnis, das die genaue Anzahl der „Ja“-Stimmen, der „Nein“-Stimmen und der Enthaltungen wiedergeben muss.*

Um Sie bei der Einhaltung dieser Vorgaben zu unterstützen, wurden von der Hauptgeschäftsstelle einheitliche Formulare entwickelt, um Anträge formgerecht einzureichen.

Die Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Mein SV / Formulare / Amtsträger“ zum Herunterladen. Ein Muster eines korrekt ausgefüllten Antrags finden Sie in der Anlage zu unserem Rundschreiben.

3. Einladung zur Jahreshauptversammlung per E-Mail

Schon bald ist es wieder Zeit in den Ortsgruppen, die Einladungen zu den Jahreshauptversammlungen an die OG-Mitglieder zu versenden.

Neben dem Versand der Einladungen per Post bietet die Satzung der Ortsgruppen auch die Möglichkeit einer vereinfachten Einladung per E-Mail (§ 14 Abs. 1). Demnach sind „... **schriftliche Einladungen per E-Mail ebenfalls möglich, sofern das Mitglied über eine E-Mail-Adresse verfügt und sich gegenüber der Ortsgruppe schriftlich damit einverstanden erklärt und den Erhalt der E-Mail dem Absender bestätigt. Für die Berechnung der Frist ist der Aufgabetag bei der Post bzw. das E-Mail-Sendedatum maßgebend.** ...“

Das Einladungsschreiben gilt den Mitgliedern dann als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied der Ortsgruppe schriftlich bekannt gegebene E-Mail-Adresse versandt worden ist.

Voraussetzung für die Einladung per E-Mail ist also, dass...

- ...jedes Mitglied, an das Sie die Einladung per E-Mail versenden möchten, Ihnen vorab für diese Form der Einladung eine **schriftliche Einverständniserklärung** erteilt hat.
- ...**der Erhalt der Einladung von Ihrem Mitglied per E-Mail bestätigt wird.**

Ortsgruppen, die im **Vereinsregister** eingetragen sind, können diese Vereinfachung jedoch nur dann anwenden, wenn sie mindestens die **Fassung 2010** der Mustersatzung des SV für eingetragene Ortsgruppen eingetragen haben.

Eingetragene Ortsgruppen mit älteren Fassungen müssen erst die **aktuelle Mustersatzung** des SV für eingetragene Ortsgruppen beschließen und im Vereinsregister eintragen, bevor sie von dieser vereinfachten Einladungsform per E-Mail Gebrauch machen können.

4. Delegiertenwahlen in Ortsgruppen

Nach der Satzung des SV für Ortsgruppen (§ 13 g) müssen auf der Jahreshauptversammlung jedes Jahr die Delegierten für die Landesversammlung gewählt werden. Dabei kann jede Ortsgruppe einen (1) Delegierten pro angefangene zwanzig (20) Mitglieder entsenden.

Maßgeblich für die Ermittlung der Delegiertenzahl ist die Mitgliederzahl Ihrer Ortsgruppe zum **Stichtag 1. Januar**. Mitglieder der Ortsgruppe im Sinne dieses Wahlverfahrens können **nur Mitglieder des SV** sein.

Für die Berechnung der Anzahl der Delegierten werden **alle SV-Mitglieder der Ortsgruppe** zugrunde gelegt, also auch solche, die noch in anderen Ortsgruppen Mitglied sind. Es dürfen auch alle SV-Mitglieder der Ortsgruppe an den Wahlen teilnehmen. Umgekehrt kann aber ein Mitglied, das in mehreren Ortsgruppen Mitglied ist, **nur für eine Ortsgruppe** als Delegierter gewählt werden.

Nachstehend die **wichtigsten Punkte** zum Verfahren:

- Delegierte und Ersatzdelegierte werden in **einem Wahlgang auf einem Stimmzettel** gewählt.
- Jedes Mitglied hat nur soviel Stimmen, wie Delegierte gewählt werden können, **Stimmenhäufung** auf einen Kandidaten ist **nicht möglich**. Wird einem Kandidaten mehr als eine Stimme gegeben, wird dies trotzdem nur als eine Stimme gezählt.
- Als Delegierte sind die Kandidaten gewählt, welche die **meisten Stimmen** auf sich vereinen. Alle nicht gewählten Kandidaten sind in der Reihenfolge des Wahlergebnisses Ersatzdelegierte.

Das Delegiertenmandat ist **unübertragbar**. Ein Delegierter kann sein Mandat in keinem Fall auf eine andere Person übertragen. Nur im Verhinderungsfall geht das Mandat auf den **gewählten Ersatzdelegierten** über. In der Regel rücken die Ersatzdelegierten nach der erreichten Stimmzahl nach. Diese Ersatzdelegierten können wiederum das auf sie übergegangene Mandat auf niemanden übertragen.

5. Kassenprüfung in Ortsgruppen

Die Satzung schreibt den Ortsgruppen vor, dass jährlich vor der Jahreshauptversammlung eine Kassenprüfung durchzuführen ist. Im Anschluss an den Bericht der Kassenprüfer erfolgt dann i. d. R. in den Ortsgruppen die Entlastung des Vorstandes.

Welche Aufgaben und Befugnisse die Kassenprüfer haben, was genau zu prüfen ist und welchen Umfang eine Kassenprüfung haben soll, finden Sie in der beiliegenden Info-Broschüre der Hauptgeschäftsstelle ausführlich erläutert. Auch ein Muster eines Kassenprüfberichts ist in der Broschüre zu finden. Für weitere Fragen steht Ihnen unser **Vereinsjustiziar, Herr Ulrich Luda** in der Hauptgeschäftsstelle unter der Rufnummer **0821 74002-89** gerne zur Verfügung.

6. Informationen der Hauptgeschäftsstelle

Meldeschluss OG-Zuchtschauen 2017

Der Meldeschluss in den Ortsgruppen bei **Zuchtschauen 2017** für nachstehende Feiertage wird wie folgt festgelegt:

Datum	Feiertag	Meldeschluss
06.01.2017 <i>Freitag</i>	Hl. Drei Könige	Montag, 02.01.2017
16./17.04.2017 <i>Sonntag/Montag</i>	Ostern	Montag, 10.04.2017
01.05.2017 <i>Montag</i>	Maifeiertag	Montag, 24.04.2017
25.05.2017 <i>Donnerstag</i>	Christi Himmelfahrt	Freitag, 19.05.2017
15.06.2017 <i>Donnerstag</i>	Fronleichnam	Freitag, 09.06.2017
15.08.2017 <i>Dienstag</i>	Maria Himmelfahrt	Montag, 07.08.2017
03.10.2017 <i>Dienstag</i>	Tag der deutschen Einheit	Montag, 25.09.2017
31.10.2017 <i>Dienstag</i>	Reformationstag	Montag, 23.10.2017
01.11.2017 <i>Mittwoch</i>	Allerheiligen	Montag, 23.10.2017

Terminschutzsperren des Hauptvereins

Leider haben wir noch nicht alle Termine der Hauptvereinsveranstaltungen für das Jahr 2017. Sie finden auf unserer Homepage die bereits feststehenden Termine. Dort werden diese dann ständig aktualisiert, sobald die fehlenden Termine und Veranstaltungsorte feststehen.

Terminschutz

Für die Einreichung eines Terminschutzes bitten wir Sie, ausschließlich aktuelle Formulare zu verwenden. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter „Service / Formulare, Info-Broschüren, Verzeichnisse“ als Word- sowie als PDF-Datei oder auch als Online-Formular.

Wichtige Informationen zum Terminschutz finden Sie außerdem in der Info-Broschüre „Terminschutz – wie geht das?“ auf unserer Homepage unter der gleichen Rubrik.

Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an die Terminschutzstelle der Hauptgeschäftsstelle:

Telefon 0821 74002-43

Fax 0821 74002-902

E-Mail: terminschutz@schaeferhunde.de

Teilnehmer bei Prüfungen

Da es immer wieder Missverständnisse gibt und in letzter Zeit häufig die Prüfungsordnung nicht mehr korrekt beachtet wird, möchten wir Sie heute auf die Regelung bezüglich der Teilnehmer bei Prüfungen laut Prüfungsordnung hinweisen:

- Die Mindestteilnehmerzahl wird auf 4 Hundeführer festgelegt, aus den Bereichen BH, IPO und FH und aus

dem RH-Bereich.

Eine BgH zählt hierbei nicht, sondern zählt lediglich zum Auffüllen des Teilnehmerfeldes.

- Die Mindestteilnehmerzahl bei einer reinen BH/VT-Prüfung ist auf 4 Hunde mit mindestens 2 Hundeführer festgelegt.
- Die Mindestteilnehmerzahl bei einer reinen BgH-Prüfung ist auf 4 Hunde mit mindestens 2 Hundeführer festgelegt.
- Zu einer BgH-Prüfung kann keine FPr-, UPr- oder SPr-Prüfung am gleichen Tag absolviert werden.
- Eine APr-Prüfung besteht aus Unterordnung und Schutzdienst. Diese Prüfung dient wie Fpr, SPr und UPr nur zum Auffüllen des Teilnehmerfeldes.
- Eine UPr- und SPr-Prüfung dürfen an einem Tag auf einer Veranstaltung nur in unterschiedlichen Stufen absolviert werden, da es sich ansonsten um eine APr-Prüfung handelt. Zum Beispiel: UPr2 und SPr2 ist nicht möglich, dies wäre faktisch eine Apr2. UPr1 und SPr3 hingegen sind möglich.
- An einem Tag bzw. auf einer Veranstaltung dürfen 2 Prüfungen aus den Bereichen FPr, UPr, und SPr vom selben Hund absolviert werden. Aber dies ist nur bei diesen 3 Prüfungsstufen möglich.

Wir bitten Sie, sich strikt an die Prüfungsordnung zu halten!

Jahresberichte der OG-Vorstandsmitglieder

Wie in jedem Jahr möchten wir kurz vor Jahresende die Amtsträger in den Ortsgruppen wieder auf die **Abgabe der Jahresberichte** aufmerksam machen.

Die Formulare können Sie sich von unserer Homepage herunterladen. Sie finden die Jahresberichte unter der folgenden Rubrik:

Service / Formulare, Info-Broschüren, Verzeichnisse / Amtsträger

Bitte beachten Sie, dass die Jahresberichte nicht an die Hauptgeschäftsstelle, sondern **direkt an den Vorsitzenden bzw. den jeweils zuständigen Fachwart Ihrer Landesgruppe** gesendet werden müssen. Bitte beachten Sie auch die Einsendefristen Ihrer Landesgruppe!

Weitere Hinweise zur Abgabe der Jahresberichte und zu den Einsendefristen finden Sie in den LG-Info-Heften oder auf der Homepage Ihrer Landesgruppe.

Vorstandsmeldungen und Unterschriftenblätter

In wenigen Wochen finden in den Ortsgruppen wieder die Jahreshauptversammlungen statt. In vielen Ortsgruppen stehen dann turnusgemäß Neuwahlen an oder es werden frei gewordene Vorstandsämter mit Hilfe von Ergänzungswahlen neu besetzt.

Denken Sie als Vorsitzende(r) dann bitte daran, dass jede Wahl satzungsgemäß von der Landesgruppe bestätigt werden muss. Dies geschieht mit Hilfe des Formulars „**Vorstandsmeldung**“, das auf unserer Homepage unter der Rubrik „Service / Formulare, Info-Broschüren, Verzeichnisse / Amtsträger“ als Download zur Verfügung steht.

Das Formular ist immer dann auszufüllen und über die Landesgruppe einzureichen, wenn ...

- turnusgemäße **Neuwahlen** in der Ortsgruppe stattgefunden haben,
- nach dem vorzeitigen Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern Mitglieder **kommissarisch** in ein Amt berufen wurden,
- oder nach dem vorzeitigen Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern **Ergänzungswahlen** stattgefunden haben.

Die Vorstandsmeldung ist auch dann **vollständig ausgefüllt** einzureichen, wenn sich nach Wahlen keine Veränderungen im Vorstand ergeben haben, d. h. die bisherigen Amtsinhaber wieder gewählt wurden oder im Falle von Ergänzungswahlen die anderen Vorstandsämter nicht zur Wahl standen. Bei solchen Vorstandsämtern genügt dann die Angabe der Mitgliedsnummer und des Namens. Kreuzen Sie in diesem Fall bitte auch das Kästchen „keine Veränderung“ an. Sie helfen uns damit bei der Überprüfung des aktuell amtierenden Vorstandes Ihrer Ortsgruppe.

Gab es in Ihrer Ortsgruppe eine Änderung beim Amt des Zuchtwartes oder des stellvertretenden Zuchtwartes, dann ist zusätzlich zur Vorstandsänderung für den neuen Zuchtwart (und/oder dessen Stellvertreter) das Formular „**Unterschriftenblatt für Zuchtwartinnen und Zuchtwarte**“ auszufüllen. Auch dieses Formular können Sie von unserer Homepage unter der bereits erwähnten Rubrik herunterladen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf aufmerksam machen, dass Würfe nur von solchen Zuchtwartinnen oder Zuchtwarten abgenommen werden dürfen, die:

- im Besitz einer gültigen **Zuchtwartelienz** des SV sind und ...
- von denen der Hauptgeschäftsstelle eine von der Landesgruppe bestätigte **Vorstandsmeldung** sowie ein **Unterschriftenblatt** vorliegen.

Sowohl die Vorstandsmeldung wie auch das Unterschriftenblatt sind in dreifacher Ausfertigung an die **Landesgruppe** einzusenden.

Anträge auf Amtsträgererehrungen und HF-Sportabzeichen

Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass besonders zum Jahresende verstärkt die Anträge für Hundeführer-Sportabzeichen und Amtsträgererehrungen eingereicht werden. Aus zeitlichen Gründen ist es dann nicht immer möglich, noch alle Anträge rechtzeitig zu bearbeiten.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Anträge **möglichst frühzeitig** an die Hauptgeschäftsstelle zu senden. Nur so ist sichergestellt, dass die Ehrungen auch rechtzeitig für Ihre Jahreshauptversammlung bei Ihnen vorliegen.

Mustersatzung Fassung 2016

Die neue Mustersatzung Fassung 2016 für alle im Vereinsregister eingetragenen Ortsgruppen kann zur Beschlussfassung ab sofort im Sekretariat der Hauptgeschäftsstelle unter der Rufnummer 0821 74002-88 oder per Mail unter marionluda@schaeferhunde.de angefordert werden.

Ortsgruppen, die nicht im Vereinsregister eingetragen sind, unterliegen auch weiterhin automatisch der aktuellen Satzung des SV für Ortsgruppen und brauchen diese nicht gesondert auf der bevorstehenden Jahreshauptversammlung zu beschließen.

In diesem Zusammenhang empfehlen wir den im Vereinsregister eingetragenen Ortsgruppen, im Vorstand zu prüfen, ob die Eintragung im Vereinsregister für Ihre Ortsgruppe tatsächlich erforderlich ist.

Nach derzeitiger Rechtsprechung bringt die Eintragung im Vereinsregister nur in den wenigsten Fällen einen Vorteil, verursacht aber nicht zu unterschätzenden Aufwand und Kosten. Nur bei Ortsgruppen, die über ein eigenes Grundstück verfügen oder wenn beispielsweise Fördermittel von einer Vereinsregistereintragung abhängig gemacht werden, kann die Eintragung sinnvoll sein.

Ortsgruppen, die im Vereinsregister ihres zuständigen Amtsgerichts eingetragen sind, und deren **letzte Satzungsänderung älter als drei Jahre ist**, möchten wir bei dieser Gelegenheit an die notwendige Aktualisierung erinnern, zu der sie gemäß § 5 Abs. 5 SdH (Satzung des Hauptvereins), verpflichtet sind.

Gerne berät Sie hierzu ausführlich **Vereinsjustiziar Ulrich Luda** in der Hauptgeschäftsstelle unter der Rufnummer **0821 74002-89**.

Mitgliederliste Ihrer Ortsgruppe

Mit dem heutigen Rundschreiben erhalten Sie wieder eine **aktuelle Mitgliederliste** Ihrer Ortsgruppe. Bitte prüfen Sie, ob alle Angaben korrekt sind und teilen Sie uns **Änderungen** (Neuzugänge, Austritte, Anschriftenänderungen) umgehend mit.

Bitte beachten Sie dazu die folgenden Punkte:

- Prüfen Sie, ob alle Angaben **korrekt** sind.
- Vermerken Sie die Änderungen bitte nicht in der Mitgliederliste, sondern gesondert **am Ende der Mitgliederliste**.
- Änderungen auf Mitgliederlisten, die wir Ihnen per **E-Mail** zugesandt haben, nehmen Sie bitte auf der Original-E-Mail vor. Verwenden Sie dazu bitte die „**Antworten**“-Funktion Ihres E-Mail Programms (*Bitte senden Sie uns keine selbst erstellten Dateien in Word, Excel etc.*).
- Verwenden Sie bitte die folgende **Gliederung**:
 - 1) *Neuzugänge*
 - 2) *Abgänge*
 - 3) *Anschriftenänderungen*
 - 4) *Anmerkungen*
- Bitte achten Sie in Ihrer Mitgliederliste auf Mitglieder mit dem **Vermerk „unbekannt verzogen seit...“**. Sollte Ihnen die aktuelle Anschrift bekannt sein, bitten wir um eine kurze Mitteilung.
- **Bitte antworten Sie auch dann, wenn sich keine Änderungen ergeben haben.** In diesem Fall genügt der kurze Vermerk: **„Keine Änderung.“**

Wir möchten abschließend noch einmal darauf hinweisen, dass die Ortsgruppen **verpflichtet** sind, ihre Mitgliederzugänge und -abgänge regelmäßig der Hauptgeschäftsstelle zu melden.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Änderungsmeldungen grundsätzlich nur von Vorstandsmitgliedern Ihrer OG angenommen werden.

Meldungen der Mitglieder selbst werden nicht berücksichtigt. Einzige Ausnahme ist bei Neuaufnahmen die Angabe der Ortsgruppe auf der Beitrittserklärung für den Hauptverein.

Fehlende Angaben zu Ihrer Ortsgruppe

Unter der Rubrik „Der Verein / Ortsgruppen“ bieten wir interessierten Hundefreunden mit einer Umkreissuche die Möglichkeit, die nächstgelegene SV-Ortsgruppe zu finden. Mit Klick auf „Detail“ erhält der Besucher dann weitere Informationen über die ausgewählte Ortsgruppe. Dazu gehören neben den Kontaktdaten auch die Anschrift und die Geokoordinaten der Ortsgruppe, die Angabe der Übungszeiten und ein Überblick über das hundesportliche Angebot ebenso wie über Erziehungskurse, Welpenspielstunden und ähnliches. Ein toller Service, der auch sehr gut angenommen wird, wie unsere Internetstatistiken beweisen.

Leider können wir dort nur das veröffentlichen, was Sie uns über Ihre Ortsgruppe mitgeteilt haben. Und so gibt es noch

immer 225 Ortsgruppen, von denen uns keine E-Mail-Adresse vorliegt. Und gerade die wird heutzutage gerne genutzt, um sich weiter zu informieren. Und von rund 130 Ortsgruppen gibt es keine Angabe zum Übungsplatz. Auch die Übungszeiten liegen von fast 300 Ortsgruppen noch nicht vor. Und auch das ist eine wichtige Information für einen Interessenten, der die Ortsgruppen gerne besuchen möchte. Ähnliches gilt auch für das hundesportliche Angebot.

Überprüfen Sie deshalb bitte einmal, welche Angaben zu Ihrer Ortsgruppe auf unserer Homepage veröffentlicht sind. Geben Sie dazu in der Rubrik „Der Verein / Ortsgruppen“ im Suchfeld einfach den Namen Ihrer Ortsgruppe ein und klicken dann auf „Detail“.

Fehlende Angaben melden Sie uns gerne per E-Mail an die E-Mail-Adresse ortsgruppen@schaefershunde.de oder mit dem beiliegenden Formular.

Anlagen:

Informationen:

- Präsentationsmaterial für Ortsgruppen mit Bestellschein
- Kassenprüfung in Ortsgruppen

Verzeichnisse:

- Aktuelle Mitgliederliste Ihrer Ortsgruppe

Formulare / Angebote:

- Angaben zur Ortsgruppe
- Anmeldung zum Ortsgruppenseminar
- Bestellschein OG-Fahne
- Bestellschein „PUSCH lite“
- Musterantrag zur Landesversammlung
- Teilnehmerliste zur Prüfung